

N i e d e r s c h r i f t

S p K F S / V I I / 0 5

Niederschrift über die Sitzung des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses der Gemeinde Rosendahl am 07.09.2006 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, 48720 Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Bürgermeister

Niehues, Franz-Josef

Die Ausschussvorsitzende

Everding, Clara

Die Ausschussmitglieder

Haßler, Christa als Vertreterin für Herrn
Steindorf

Isfort, Mechthild
Klostermann, Birgit
Niehues, Hubert
Schnieder, Nadine
Schröer, Martin
Schulze Baek, Franz-Josef
Wünnemann, Werner

Von der Verwaltung

Gottheil, Erich Allgemeiner Vertreter
Roters, Dorothea Schriftführerin

Als Gäste zu TOP 2 ö.S.

Herr Deppen	Ing.-Büro Brinkmann + Deppen
Herr Kortüm	Vorsitzender Sportverein Turo Darfeld
Herr Wilger	Vorsitzender Sportverein Westfalia Osterwick

Als vortragender Gast zu TOP 3 ö.S.

Reints, Hermann

Es fehlten entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Steindorf, Ralf

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:10 Uhr

Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende, Frau Everding, eröffnete die Sitzung des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses und begrüßte die Ausschussmitglieder, Herrn Deppen vom Büro Brinkmann + Deppen, die Vertreter der Sportvereine Westfalia Osterwick sowie Turo Darfeld, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer, Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung sowie die Vertreter der Verwaltung.

Sie stellte fest, dass mit Einladung vom 29. August 2006 form- und fristgerecht geladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig sei. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtete über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung des Ausschusses am 07. Juni 2006 gefassten Beschlüsse. Außerdem wies er auf die für das Jahr 2007 bereits verbindlich geplanten Kulturveranstaltungen hin. Diese Übersicht ist der Niederschrift als **Anlage I** beigefügt.

Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

2 Sanierung der Tennenplätze in den Sportzentren Darfeld und Osterwick Vorlage: VII/402

Allgemeiner Vertreter Gottheil erläuterte anhand einer Präsentation die wesentlichen Grundzüge der Sitzungsvorlage. Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage II** beigefügt.

Ausschussmitglied Schröder bat um Erläuterung, wie sich der Synergieeffekt von gleichzeitiger Ausschreibung und Durchführung der beiden Maßnahmen darstelle.

Herr Deppen erläuterte, dass die Ersparnis nicht genau beziffert werden könne. Es sei aber davon auszugehen, dass bei einer Ausschreibung in den Monaten Dezember / Januar die Angebote in der Regel um bis zu 5 % günstiger lägen als in der Saison. Eine zeitgleiche Beauftragung könne eine weitere Ersparnis in Höhe von 2-3 % mit sich bringen.

Ausschussmitglied Haßler wies darauf hin, dass die vorangegangenen Erläuterungen gezeigt hätten, dass ein Kunstrasenplatz wirtschaftlicher sei und einen dauerhaften Spielbetrieb gewährleiste. Es sei zudem nicht unwichtig, dass gute Spielbedingungen dazu beitragen, dass die Spieler im Ort blieben. Schon jetzt sei eine gewisse Abwanderung von Spielern zu Nachbarvereinen mit besseren Platzbedingungen feststellbar. Letztlich dürfe auch der Aspekt der Familienfreundlichkeit nicht unterschätzt werden.

Ausschussmitglied Schröder erkundigte sich, ob bei der Kostenberechnung die Mehrwertsteuererhöhung im Jahr 2007 berücksichtigt worden sei.

Herr Deppen verneinte dies. Grundlage der Berechnung könnten nur aktuelle Zahlen sein. Er hielt es jedoch für fraglich, ob mit der Mehrwertsteuererhöhung auch

eine tatsächliche Preissteigerung um 3 % zu erwarten sei.

Ausschussmitglied Schulze Baek sprach sich ebenfalls für die Kunstrasenvariante aus, schließlich dürfe man heute keine veraltete Technik mehr verwenden. Er wies darauf hin, dass die in der Vorlage genannte Ersparnis in Höhe von 20.000 € maßgeblich aus Personalkosten bestünden. Die Ersparnis in Höhe der Personalkosten könne aber nicht realisiert werden, da sie keinen personellen Abbau beim Bauhof nach sich ziehe bzw. der Bauhof mit anderen Aufgaben betraut würde.

Er richtete an Bürgermeister Niehues die Frage, ob sich eine Gemeinde der Größenordnung von Rosendahl gleich zwei Plätze dieser Kategorie leisten könne. Er erinnerte daran, dass noch weitere wichtige und kostenintensive Maßnahmen anstünden, wie z. B. die neue Heizungsanlage im Schulzentrum oder die Schulförderung, deren Finanzierung ebenfalls zum Teil nur über Kredite zu realisieren sei.

Bürgermeister Niehues räumte ein, dass dies eine schwierige Entscheidung sei, wies aber darauf hin, dass die Notwendigkeiten gesehen werden müssten. Es bestünde schließlich angesichts des Zustandes der Plätze ein aktueller Handlungsbedarf, der zu einer Entscheidung zwingt. Da etwas gemacht werden müsse, sei die Verwendung von Kunstrasen die bessere, weil wirtschaftlichere Lösung. Durch zeitgleiche Umsetzung beider Baumaßnahmen könne außerdem eine nicht zu unterschätzende Ersparnis erreicht werden, auch wenn diese prozentual nur 2-3 % betrage.

Ausschussmitglied Wünnemann erläuterte, dass seine Fraktion die Interessen der Sportvereine sehr wohl im Blick habe und die Notwendigkeit einer Verbesserung der Platzsituation sehe. Andererseits stünde aber auch zu befürchten, dass die Gemeinde Rosendahl angesichts weiterer Finanzbedarfe für die Heizungsanlage im Schulzentrum die Investition für zwei Kunstrasenplätze nicht verkraften könne. Diese Bedenken könnten möglicherweise ausgeräumt werden, wenn die Ergebnisse der Berechnung für die Heizungsanlage vorlägen.

Ausschussmitglied Schröder erkundigte sich, ob es realistisch sei, dass innerhalb von 25 Jahren nur die Hälfte der Fläche (zonale Bereiche) ausgebessert werden müsse.

Herr Deppen erläuterte, dass diese Einschätzung auf Erfahrungswerten beruhe. Da die Technologie in diesem Bereich stetig fortschreite, halte er diese Berechnung eher für sehr vorsichtig; sie könne aber durchaus noch unterschritten werden.

Ausschussmitglied Schröder teilte daraufhin mit, dass seine Fraktion trotz der damit verbundenen hohen Kosten beide Kunstrasenmaßnahmen für notwendig erachte. Da akuter Handlungsbedarf bestünde, müsse die Gemeinde für eine Tennenplatzvariante pro Platz auf jeden Fall ca. 190.000 € investieren. Der Bau eines Kunstrasenplatzes bedeute daher pro Platz letztlich nur Mehrausgaben in Höhe von 100.000 €, ein Betrag, der sich während der Laufzeit von 25 Jahren durch die höhere Wirtschaftlichkeit noch reduziere. Insofern sei jedes Jahr, dass man ungenutzt verstreichen ließe, verschenktes Geld.

Ausschussmitglied Klostermann erläuterte die Haltung der WIR-Fraktion zur Sanierung der Tennenplätze. Die Attraktivität Rosendahls, insbesondere für Familien, sei auch ihrer Fraktion sehr wichtig. Ein Problem stelle nur die Finanzierung dar. Die Sitzungsvorlage sei eingehend auf ihre Wirtschaftlichkeit hin überprüft worden. Es müsse eine Obergrenze der Kosten von 290.000 € festgeschrieben werden. Die WIR-Fraktion befürchte ansonsten, dass der Gemeinde zusätzliche Kosten aufgebürdet werden könnten, falls das noch nicht gesicherte Darlehen seitens des LSB nicht gewährt würde oder die Sportvereine die Eigenleistungen nicht in der veranschlagten Höhe leisten könnten. In der kommenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses werde die WIR-Fraktion daher einen entsprechenden Antrag auf

Änderung der Beschlussvorlage stellen. Außerdem halte ihre Fraktion die Aussagen der Sportvereine, wie sie den Eigenanteil finanzieren werde, für nicht konkret genug. Die aufgezeigten Einsparungen im Hinblick auf den personellen Einsatz halte sie außerdem nur durch personelle Freisetzungen für realisierbar, was jedoch nicht Ziel sein könne. Außerdem müsse festgelegt werden, dass die neuen Kunstrasenplätze auch für Nichtmitglieder der Sportvereine nutzbar seien. Diese Bedenken und der enorme Kostenaufwand mache es der WIR-Fraktion nicht leicht, hierzu eine Entscheidung zu treffen.

Allgemeiner Vertreter Gottheil verdeutlichte, dass eine Nutzung der Kunstrasenplätze für Nichtmitglieder vertraglich geregelt würde, möglicherweise allerdings gegen ein gewisses Nutzungsentgelt, da die Sportvereine schließlich einen Teil der Finanzierung trügen und die Eigenleistungen erbringen würden. Es sei aber nicht Aufgabe der Gemeinde, den Sportvereinen vorzuschreiben, wie diese ihren Eigenanteil finanzieren würden. Eine Beratung innerhalb der Vereine auf dem Wege von Mitgliederversammlungen mache außerdem erst Sinn, wenn seitens der Politik signalisiert worden wäre, in welche Richtung die Entscheidung falle. Was die Personaleinsparungen angehe, so würden diese sehr wohl für das Produkt 20 (Sportanlagen) abzulesen sein. Mitarbeiter des Bauhofes könnten nunmehr andere Aufgaben, wie z. B. die Schaffung von Räumen für die Offene Ganztagsgrundschule, wahrnehmen. Direkte Personaleinsparungen könnten allerdings nicht unmittelbar umgesetzt werden, sondern nur mittel- oder gar langfristig angestrebt werden.

Ausschussmitglied Schnieder erkundigte sich, ob die Nutzungsdauer eines Kunstrasenplatzes auf Erfahrungswerten basiere.

Herr Deppen erläuterte, dass es seit ca. 25 Jahren Kunstrasenplätze gäbe und die derzeitige Technik eine noch längere Nutzungsdauer ermögliche. Jede Einschätzung sei aber auch von der jeweiligen Nutzungsintensität und Platzfrequentierung abhängig.

Ausschussmitglied Wünnemann erkundigte sich nach der Wahrscheinlichkeit eines LSB-Darlehens sowie nach den für die Pflege des Rasens notwendigen Gerätschaften.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erläuterte, dass es intensiven Kontakt mit dem LSB gegeben hätte und Anträge jederzeit gestellt werden könnten. Dann allerdings müsse sich jeder Verein in die Warteschlange einreihen. An die Vergabe des Darlehens seien bestimmte Voraussetzungen geknüpft, die von den beiden Rosendahler Sportvereinen aber augenscheinlich alle erfüllt würden. Eine sichere Zusage könne aber heute nicht gegeben werden.

Bezüglich der Gerätschaften führte er aus, dass ein Kleintraktor (z. B. als selbstfahrender Rasenmäher) ausreichend sei, die Kosten der Anschaffung weiterer Gerätschaften zwischen 1.000 € und 3.000 € zu beziffern seien. Dieses sei außerdem Sache der jeweiligen Sportvereine und mit diesen auch schon besprochen.

Ausschussmitglied Schröder fragte nach, ob im Falle höherer Kosten möglicherweise an der Qualität des Rasens gespart werden müsse. Er halte es für notwendig, einen Mindeststandard in Sachen Qualität festzuschreiben.

Allgemeiner Vertreter Gottheil wies darauf hin, dass die Kostenaufstellung bereits einen Kunstrasen mittlerer guter Qualität berücksichtige. Sollten die Kosten insgesamt geringer ausfallen, könnte der Darlehensbetrag reduziert werden, bei höheren Kosten müsse ggf. die Qualität der Kunstrasenfaser reduziert werden.

Ausschussmitglied Schröder stellte daraufhin fest, dass er davon überzeugt sei, dass

keine weiteren Kosten „durch die Hintertür“ auf die Gemeinde zukämen. Er plädiere für den Bau beider Kunstrasenplätze, da aber die Finanzierbarkeit noch nicht abzusehen sei, solle die kommende Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und die dann vorgesehene Vorlegung des Finanzzwischenberichts abgewartet werden.

Dieser Auffassung schloss sich Ausschussmitglied Schulze Baek an. Der Beschlussvorschlag solle dementsprechend geändert werden.

Allgemeiner Vertreter Gottheil schlug daraufhin vor, einen pauschalen Beschluss mit Kerninhalten als Empfehlungsbeschluss für das weitere Verfahren zu verfassen. Somit hätte der Haupt- und Finanzausschuss ein Grundsatzvotum für das weitere Vorgehen. Die endgültige Beschlussfassung fände danach in der Ratssitzung statt.

Ausschussmitglied Klostermann wies abschließend noch darauf hin, dass nicht ausgeschlossen werden könne, dass in Zukunft auch der Sportverein Schwarz Weiß Holtwick den Wunsch nach einem Kunstrasenplatz äußere. Sie erkundigte, wie damit dann verfahren werden solle.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erklärte, dass der Zustand des Holtwicker Tennisplatzes im Vergleich zu den beiden anderen noch relativ gut sei. Auch sei der Platz kleiner.

Daraufhin fasste der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die dringend notwendige Sanierung der derzeitigen Tennisplätze in den Ortsteilen Darfeld und Osterwick wird anerkannt.

So weit es finanzwirtschaftlich möglich ist, soll die Sanierung durch den Umbau in Kunstrasenplätze auf der Grundlage der durch das Ing.-Büro Brinkmann + Deppen, Sassenberg, aufgestellten Planungen mit einem Spielfeldmaß von jeweils 64 m x 100 m (Nettofläche) erfolgen.

So weit der Haupt- und Finanzausschuss aus finanzwirtschaftlicher Sicht die gleichzeitige Durchführung der Maßnahme für möglich erachtet, empfiehlt der Ausschuss dem Gemeinderat die Sanierung der Tennisplätze auf der Grundlage der in der Sitzungsvorlage VII/402 genannten wesentlichen Bedingungen und Regelungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anschließend wurde die Sitzung von 20.20 Uhr bis 20.30 Uhr für eine kurze Pause unterbrochen.

3 Benennung der Erschließungsstraße im Baugebiet "Niehoffs Kamp" im Ortsteil Osterwick Vorlage: VII/420

Ausschussmitglied Schulze Baek gab für die CDU-Fraktion bekannt, dass seine Fraktion die Lösung „Niehoffs Kamp“ für die passendste gehalten hätte, diese aber leider nicht zu realisieren sei. Daher käme als Alternative nur „Wiedings Stegge“ in Frage.

Dieser Auffassung schloss sich auch Ausschussmitglied Everding seitens der WIR-Fraktion an.

Für die SPD-Fraktion stimmte Ausschussmitglied Wünnemann ebenfalls zu.

Anschließend fasste der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die im Bebauungsplan „Niehoffs Kamp“ im Ortsteil Osterwick geplanten Erschließungsstraßen sowie die direkt an dem Wirtschaftsweg angrenzenden Wohngrundstücke erhalten die Gesamtbezeichnung „Wiedings Stegge“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.06.2006 auf Erstellung eines Anforderungskatalogs für die Offene Jugendarbeit
Vorlage: VII/422**

Vor Einstieg in diesen Tagesordnungspunkt bat Ausschussmitglied Schnieder, ihrem Fraktionskollegen Reints die Gelegenheit zur Präsentation der Studie im Ausschuss zu geben.

Ausschussvorsitzende Everding ließ über diesen Antrag abstimmen. Dieser wurde **einstimmig angenommen**.

Sodann stellte Herr Reints die Ergebnisse der Umfrage seiner Fraktion zur Offenen Jugendarbeit in Rosendahl vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage III** beigefügt.

Anschließend stellte Ausschussmitglied Schnieder insbesondere heraus, dass nach Ansicht ihrer Fraktion die Integration von sog. Randgruppen in der örtlichen Offenen Jugendarbeit fehlgeschlagen sei. Das Interesse, diese Situation zu verbessern, sei nach Auswertung der Umfrage vorhanden. Auch habe das diesjährige Sommerferienprogramm der Offenen Jugendarbeit schon gute Ansätze gezeigt. Nun sollten noch weitere Anregungen gegeben werden.

Ausschussmitglied Haßler betonte, dass sie die mit der Befragung verbundene Arbeit zu schätzen wisse. Allerdings könne man ad hoc auf die Vorstellung der Ergebnisse keine Stellungnahme dazu abgeben. Die weitere Entwicklung solle auf jeden Fall beobachtet werden.

Ausschussmitglied Schröder sprach sich dagegen aus, der pädagogischen Fachkraft Vorschriften zu machen. Die Anregungen aus der Umfrage seien allerdings für die weitere Arbeit sicher von Interesse. Es solle aber abgewartet werden, welches Ergebnis in dem für Oktober geplanten Gespräch mit dem Träger der Offenen Jugendarbeit, der Fachkraft und dem Vertreter des Kreisjugendamtes erzielt werde.

Ausschussmitglied Wünnemann dankte ebenfalls der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die geleistete Arbeit. Die Umfrage hätte aber auch gezeigt, dass seitens der örtlichen Vereine ebenfalls Jugendarbeit geleistet würde und dass viele Jugendliche in ihrer Freizeit bereits durch andere Aktivitäten stark eingebunden seien.

Ausschussvorsitzende Everding wies darauf hin, dass es auch Jugendliche gäbe, die sich nicht in die örtlichen Vereine einbinden lassen wollten. Hiefür sei die Offene Jugendarbeit gezielt gedacht.

Ausschussmitglied Schnieder ergänzte, dass die Offene Jugendarbeit bewusst für jugendliche aus den sog. Randgruppen angelegt sei.

Ausschussmitglied Haßler wies darauf hin, dass es nicht Ziel sein könne, die örtlichen Vereine zu schwächen. Es ginge vielmehr um ein attraktives Freizeitangebot neben den Vereinsangeboten. Sehr wichtig sei hierfür aber auch eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit und Werbung.

Ausschussmitglied Schulze Baek erinnerte daran, dass die Jugendarbeit früher hauptsächlich durch ehrenamtliche Kräfte der Kirche wie Messdiener oder Pastoralreferenten geleistet wurde und offen für jeden gewesen sei. Diese Ehrenamtlichen hätten sich aber im Laufe der Zeit nicht mehr in der Lage gesehen, den gewachsenen Ansprüchen gerecht zu werden und hätten die Gemeinde um Unterstützung gebeten. Dies hätte zu der Entscheidung geführt, die Arbeit der Kirche unter anderem durch Übernahme eines Teils der Personalkosten zu unterstützen. Die Weiterentwicklung der Offenen Jugendarbeit sei auch unter dem Gesichtspunkt der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zu sehen. Ein attraktiveres Angebot sei dabei ohne Zweifel vonnöten.

Ausschussvorsitzende Everding fragte nach, ob durch eine weibliche Mitarbeiterin auch ein spezielles Angebot für junge Mädchen gemacht werde.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass ihm offiziell über eine zusätzliche Kraft nichts bekannt sei. Er kenne nur die Presseberichterstattung. Er wies aber erneut darauf hin, dass seitens des Trägers die berechtigte Frage an die Gemeinde herangetragen worden sei, was diese von der Offenen Jugendarbeit erwarte. Er schlage daher vor, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die aus je einem zu benennenden Vertreter jeder Fraktion, aus einem Verwaltungsmitarbeiter und ihm selbst bestünde. Das Arbeitsergebnis dieser Arbeitsgruppe solle dann vor der Besprechung mit dem Träger der Offenen Jugendarbeit und dem Kreisjugendamt Ende Oktober vorliegen.

Ausschussmitglied Schröder wies darauf hin, dass er sich fachlich nicht in der Lage sähe, Vorgaben für die Offene Jugendarbeit zu formulieren. Das Konzept solle – wie auch in anderen Fällen üblich – Sache des Trägers bleiben.

Bürgermeister Niehues entgegnete, dass der Träger aber genau dies von der Gemeinde erwarte. Es ginge ja auch nur darum, Grobziele zu definieren und allgemeine Kriterien aufzustellen.

Ausschussmitglied Klostermann wies darauf hin, dass ein Konzept bislang schon vorgelegen hätte, dieses aber nicht umgesetzt worden sei. Eine Arbeitsgruppe könne hier sicherlich hilfreich sein.

Bürgermeister Niehues schlug vor, möglichst kurzfristig im Anschluss an die nächsten Fraktionssitzungen ihm eine Person je Fraktion zu benennen. Dann könne eine kurzfristige Einladung zu einem Treffen der Arbeitsgruppe erfolgen.

Ausschussmitglied Schulze Baek wies nochmals darauf hin, dass es verständlich sei, dass der Träger der Offenen Jugendarbeit an die Gemeinde herantrete. Schließlich sei massiv Kritik geäußert worden. Nun müssten auch Verbesserungsvorschläge gemacht werden.

Ausschussmitglied Wünnemann begrüßte die Einrichtung einer Arbeitsgruppe.

Daraufhin fasste der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Es wird eine Arbeitsgruppe, bestehend aus je einem Vertreter der Fraktionen, einem/r Mitarbeiter/in der Verwaltung und dem Bürgermeister, zur Erarbeitung eines Anforderungskatalogs für die Offene Jugendarbeit Rosendahl gebildet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

5 Mitteilungen

5.1 Stellungnahme des Amtes für Denkmalpflege zum Denkmalstatus von Haus Holtwick

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass zwischenzeitlich eine Stellungnahme des Westf. Amtes für Bodendenkmalpflege zur Aufhebung der Unterschutzstellung des Gräftenbereiches von Haus Holtwick vorläge. Das Schreiben des Westf. Amtes für Bodendenkmalpflege ist der Niederschrift als **Anlage IV** beigefügt. Er teilte mit, dass mit dem Amt für Bodendenkmalpflege kein Benehmen hergestellt werden konnte. Der Beschluss des Rates könne somit nicht umgesetzt werden, da er rechtswidrig sei. Gemäß § 54 Abs. 2 GO NW müsse er, wie bereits von ihm in der betreffenden Ratssitzung vermutet, den Beschluss des Rates beanstanden. Für die nächste Ratssitzung werde er daher eine entsprechende Sitzungsvorlage erstellen, in der er den Beschluss formal beanstande. Der Rat habe dann neu zu entscheiden.

6 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

6.1 Resonanz auf die Vorstellung des neuen Logos der Gemeinde - Frau Haßler

Ausschussmitglied Haßler erkundigte sich nach der Resonanz auf die Vorstellung des Logoentwurfes in der Presse und nach der weiteren Vorgehensweise.

Bürgermeister Niehues erläuterte, dass nur die beiden in der Presse veröffentlichten Leserbriefe bekannt seien. Ansonsten hätte es keine unmittelbaren Rückmeldungen gegeben.

Bezüglich der weiteren Vorgehensweise kündigte er an, dass die Verwendung des neuen Logos sukzessive erfolgen werde. Dies sei auch in der letzten Ratssitzung angekündigt worden. Das neue Logo habe er dem Rat zur Kenntnisnahme vorge-

stellt, eine Abstimmung hierüber halte er grundsätzlich für nicht zweckmäßig. Das vorgestellte Logo sei prägnant, stelle die Verbindung zur Gemeinde her und sei sehr zweckmäßig gestaltet. Wie alles Neue sei auch jedes Logo zunächst gewöhnungsbedürftig, er sei aber sicher, dass die Akzeptanz im Laufe der Zeit immer mehr zunähme. Diskussionen über das Logo seien sinnvoll und zu erwarten gewesen.

Ausschussmitglied Schulze Baek erklärte, dass er sich an das Logo gewöhnen könne, allerdings habe die Gemeinde bereits ein schönes Wappen. Den Slogan „Drei Dörfer zum Wohlfühlen“ habe er immer für sehr zutreffend gehalten und er würde es bedauern, wenn dieses Motto verloren ginge.

Bürgermeister Niehues erläuterte, dass das Rosendahler Wappen weiterhin bei besonderen Anlässen zum Einsatz käme. Beim Logo ginge es aber vorrangig um die Außenwirkung der Gemeinde, schließlich stünde Rosendahl im Wettbewerb mit anderen Gemeinden. Das Logo füge sich – im Gegensatz zum Wappen – harmonisch in die Internet-Präsentation Rosendahls ein. Über den Slogan könne man allerdings noch nachdenken.

Eine Diskussion des Logos in der Öffentlichkeit brächte vermutlich kein Ergebnis, da es sich auch um eine Geschmacksfrage handele und außerdem keine repräsentativen Entscheidungen getroffen werden könnten. Er befürchte vielmehr eine Endloschleife der Entwürfe, ohne dass ein mehrheitsfähiges Ergebnis zustandekäme.

Ausschussmitglied Klostermann warf ein, dass ein Wettbewerb in der Bevölkerung gemacht werden könne.

Bürgermeister Niehues entgegnete, dass hiermit die Bevölkerung vermutlich überfordert wäre. Für die Entwicklung eines Logos benötige die Gemeinde den Sachverstand eines professionellen Grafikers. Die Gemeinde Rosendahl könne sich glücklich schätzen, einen der versiertesten Grafiker Deutschlands in der Gemeinde zu haben. Ein Logo sei über einen Meinungsbildungsprozess nicht zu entwickeln.

Ausschussmitglied Schnieder merkte an, dass sie die Blumen im Logo erst im Zusammenhang mit dem Slogan erkannt hätte.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass die flexible Betrachtungsweise des Logos in der Natur der Sache läge und beabsichtigt sei.

Ausschussmitglied Isfort merkte an, dass der Slogan „Drei Dörfer zum Wohlfühlen“ auch über Rosendahl hinaus bekannt geworden sei.

Bürgermeister Niehues erwiderte, dass der neue Slogan „Drei Orte zum Aufblühen“ sich auf diejenigen bezöge, die die Gemeinde besuchten bzw. hier ihren Wohnsitz nähmen. Eine leichte Übertreibung sei außerdem ein legitimes Element der Werbung.

Ausschussmitglied Wünnemann erläuterte, dass das Logo insbesondere bei Jüngeren auf eine positive Resonanz stoße. Er wies darauf hin, dass das Rosendahler Wappen außerdem erhalten bliebe.

Ausschussmitglied Isfort erkundigte sich, ob hierzu von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld eine Telefonaktion geplant sei.

Bürgermeister Niehues leitete die Frage an den Vertreter der Presse, Herrn Wittenberg, weiter. Dieser erklärte, dass sich eine Telefonaktion nicht anböte, da nur zwei Leserbriefe eingegangen seien, ansonsten 4-5 Anrufe und 2-3 E-mails. Das Meinungsbild sei dabei nicht einheitlich.

6.2 Lehrstellensituation in Rosendahl - Frau Everding

Ausschussvorsitzende Everding erkundigte sich nach der Lehrstellensituation in Rosendahl.

Bürgermeister Niehues erläuterte, dass diese Frage nicht im einzelnen beantwortet werden könne. Auf der letzten Arbeitsmarktkonferenz sei mitgeteilt worden, dass die Ausbildungsinitiative gute Ergebnisse gebracht hätte. Die beteiligten Stellen hätten alle Betriebe persönlich aufgesucht und zusätzliche Ausbildungsplätze akquiriert. Es konnten etliche Ausbildungsplätze allerdings nicht besetzt werden, z. B. in klassischen Handwerksberufen wie Bäcker und Fleischer.

7 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO

7.1 Förderung des Breitensports - Herr Neumann

Herr Neumann erkundigte sich, ob die Förderung des Fußballsports durch die geplante Anlegung von Kunstrasenplätzen auch anderen Gruppen zugute käme, z. B. auch Familien.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass die geplanten Kunstrasenplätze auch dem Breitensport zur Verfügung stehen würden.

7.2 Mitarbeit in der Arbeitsgruppe für die Offene Jugendarbeit - Herr Neumann

Herr Neumann erklärte seine Bereitschaft, in der geplanten Arbeitsgruppe zur Offenen Jugendarbeit mitzuwirken.

7.3 Bedeutung eines neuen Logos für Rosendahl - Herr Venker

Herr Venker fragte nach, warum ein neues Logo für Rosendahl notwendig sei, da es doch das Wappen gäbe und welche Kosten bereits entstanden seien. Er vermisse außerdem bei der Außendarstellung der Gemeinde eine Übersicht der Vereine und Verbände.

Bürgermeister Niehues erläuterte, dass es sich bei dem Logo nicht um einen Ersatz für das Wappen handele.

Er verwies auf eine mögliche zukünftige Verwendung des Logos bei der geplanten Reitroute und in der neu aufzulegenden Neubürgerbroschüre Rosendahls. Hierin fänden sich auch alle Vereine und Verbände wieder. Die Kosten für das Logo beliefen sich auf rd. 4.000 €.

7.4 Entscheidung über die Einführung eines Logos für Rosendahl - Herr Söller

Herr Söller kritisierte, dass im Rat keine Abstimmung über das neue Logo stattgefunden habe, er halte es für notwendig, dass der Rat hierüber einen Beschluss fasse. In Angelegenheiten der Außenwirkung der Gemeinde sei der Rat zu beteiligen.

Bürgermeister Niehues erläuterte, dass er das Logo dem Rat zur Kenntnis gegeben habe und er den Eindruck gehabt hätte, dass dieses Logo mehrheitlich Zustimmung gefunden hätte. Er halte es für wenig sinnvoll, über ein Logo eine Mehrheitsentscheidung auf dem Wege einer Abstimmung zu suchen. Sollte dies aber gewünscht werden, müsse ein entsprechender Antrag vorliegen. Dann werde er dies auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung setzen.

7.5 Offene Lehrstellen in Rosendahl - Herr Venker

Herr Venker teilte mit, dass er noch drei Ausbildungsplätze zu besetzen hätte, und zwar suche er zwei Auszubildende für den Beruf des Berufskraftfahrers (ab 18 J.) und einen Auszubildenden für den Beruf des Speditionskaufmanns.

Bürgermeister Niehues dankte Herrn Venker für den Hinweis und sagte zu, diese Information an die zuständigen Stellen weiterzuleiten.

Clara Everding
Ausschussvorsitzende/r

Dorothea Roters
Schriftführer/in